



Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulverbands Pastetten
(Geschäftsführende Gemeinde: Verwaltungsgemeinschaft Pastetten)

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Pastetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 331.000 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 276.800 € festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- c) Die Verbandsschule wurde am 01.10.2019 von insgesamt 151 Schülern besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt 1.833,11 €.
- d) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Pastetten, den _____

gez. Vogelfänger
Schulverbandsvorsitzende

(Siegel)